

# Amtsblatt

Nummer 9  
76. Jahrgang  
Montag, 24. Februar 2020

## Wahlbekanntmachung für die Wahl des Stadtrats und die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Stadt Regensburg am 15. März 2020

1. Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
  - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
    - 2.1.1 Die Stadt Regensburg ist in 120 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23. Februar 2020 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
    - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
    - 2.1.3 Wer **einen Wahlschein** der Stadt Regensburg besitzt, kann das Stimmrecht in jedem Abstimmungsraum der Stadt Regensburg ausüben.
    - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
    - 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
    - 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
    - 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
  - 2.2 **Durch Briefwahl:**
    - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Regensburg beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
      - einen Stimmzettel für beide oben bezeichneten Wahlen,
      - einen Stimmzettelumschlag für beide Stimmzettel,
      - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Stadt Regensburg, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
    - ein Merkblatt für die Briefwahl.  
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
  - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Wahlberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der Stadt Regensburg eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in ihren Auszählungsräumen in der Beruflichen Oberschule Regensburg, Fort-Skelly-Str. 31, 93053 Regensburg, zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**  
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

#### 4.1 **Wahl des Stadtrats:**

Da der Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthält, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden im Wahlamt der Stadt Regensburg, Maximilianstr. 26, 93047 Regensburg, Zimmer Nr. 309, zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

#### 4.2 **Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Regensburg, 24. Februar 2020  
Stadt Regensburg  
Im Auftrag

Müller  
Verwaltungsdirektor

#### **Anlage:**

##### **Stimmzettel zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters**

Die persönlichen Angaben zu den Bewerber/innen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen im Internet nicht zur Verfügung gestellt. Sie können nur in der Druckausgabe des Amtsblattes eingesehen werden.



Auf dem Stimmzettel darf nur **eine** Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden!

## Stimmzettel

### zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Stadt Regensburg am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort <b>Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)</b>		<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)</b>		<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort <b>FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler Regensburg e.V. (FREIE WÄHLER/FWR)</b>		<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort <b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b>		<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort <b>Freie Demokratische Partei (FDP)</b>		<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort <b>Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)</b>		<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort <b>DIE LINKE (DIE LINKE)</b>		<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort <b>Christlich-Soziale Bürger in Regensburg (CSB)</b>		<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 10 Kennwort <b>BRÜCKE – Ideen verbinden Menschen e.V. (BRÜCKE)</b>		<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 11 Kennwort <b>Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)</b>		<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 12 Kennwort <b>Ribisl-Partie e.V. (Ribisl)</b>		<input type="radio"/>

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

#### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

20 E 014 – Brückenbauarbeiten u.a. nach DIN 18300, DIN 18301, DIN 18303, DIN 18331, DIN 18335

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 12.02.2020

20 E 016 – Metallbauarbeiten DIN 18 360

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 18.02.2020

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

#### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

20 A 036 – Tischlerarbeiten gem. DIN

18355 – Prallwände

20 A 041 – Verkehrssicherungsarbeiten

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

#### 3. Offenes Verfahren nach VgV

19 E 067 Planungsleistungen Technische Ausrüstung, Anlagegruppen 4, 5 und 6 gemäß §§ 53 ff. HOAI 2013

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 14.02.2020

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

#### 4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

20 A 032 – Lieferung von 6 LED Stufenlinsenscheinwerfern

20 A 040 – Lieferung von Zulassungsbescheinigungen auf Abruf

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben) und [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.